

**Resolution 1780 (2007)
vom 15. Oktober 2007**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere der Resolutionen 1542 (2004) vom 30. April 2004, 1576 (2004) vom 29. November 2004, 1608 (2005) vom 22. Juni 2005, 1658 (2006) vom 14. Februar 2006, 1702 (2006) vom 15. August 2006 und 1743 (2007) vom 15. Februar 2007,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

unter Begrüßung der jüngsten Schritte zur Herbeiführung dauerhafter Stabilität und Demokratie in Haiti,

sowie unter Begrüßung der anhaltenden Fortschritte im politischen Prozess Haitis, so auch durch die friedliche Abhaltung des letzten Wahlgangs der Lokal- und Kommunalwahlen am 29. April 2007, und erfreut über die Zahl der Frauen und Jugendlichen, die sich an diesem Prozess beteiligt haben,

anerkennend, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und Entwicklung einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Haitis und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen,

sowie anerkennend, dass die Achtung vor den Menschenrechten, das Vorhandensein ordnungsgemäßer Verfahren, die Bewältigung des Kriminalitätsproblems und die Beendigung der Straflosigkeit für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit in Haiti unerlässlich sind,

anerkennend, dass sich die Sicherheitslage in den letzten Monaten erheblich verbessert hat, jedoch feststellend, dass sie nach wie vor prekär ist,

betonend, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Haiti und seinen Nachbarstaaten sowie den Staaten der Region ist, wenn es um das wirksame Management und die effektive Sicherung der Grenzen Haitis geht, entsprechend dem gemeinsamen Interesse an der Sicherung dieser Grenzen,

unterstreichend, dass der internationale unerlaubte Drogen- und Waffenhandel die Stabilität Haitis weiter beeinträchtigt,

mit Lob für die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, die der Regierung Haitis nach wie vor dabei behilflich ist, ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten,

unter Betonung der Rolle der Regionalorganisationen beim laufenden Prozess der Stabilisierung und des Wiederaufbaus Haitis und mit der Aufforderung an die Mission, auch weiterhin eng mit der Organisation der amerikanischen Staaten und der Karibischen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten,

betonend, wie wichtig der Aufbau eines glaubwürdigen, kompetenten und transparenten Regierungswesens ist, und der Regierung Haitis nahe legend, die staatlichen Institutionen weiter zu stärken,

unter Begrüßung der ersten Schritte auf dem Weg zur Schaffung des rechtlichen Rahmens für eine Justizreform im Wege der Zusammenarbeit zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt,

mit Lob für die Einsetzung der Beratungskommission für lang andauernde Untersuchungshaft und unter Bekundung seiner nachdrücklichen Unterstützung für weitere Anstrengungen in dieser Frage und bei der Lösung des Problems der überfüllten Gefängnisse,

mit der Aufforderung an die Regierung Haitis, in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft die Reform des Sicherheitssektors voranzubringen, insbesondere durch die

fortgesetzte Durchführung des Plans zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei¹⁶⁶, sowie die Anstrengungen zur Reform der wesentlichen Bereiche des Justiz- und Strafvollzugssystems ebenfalls voranzutreiben,

unter Begrüßung der von der Organisation der amerikanischen Staaten gewährten Unterstützung bei der Aktualisierung des haitianischen Wählerverzeichnisses und mit der Aufforderung an die haitianischen Behörden, mit anhaltender Unterstützung durch Geber, Regionalorganisationen, die Mission und das System der Vereinten Nationen ständige wirksame Wahlinstitutionen einzurichten und Wahlen abzuhalten, die mit den verfassungsmäßigen Erfordernissen Haitis im Einklang stehen,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, rasch hochwirksame, arbeitskräfteintensive Projekte mit hohem Profil durchzuführen, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und grundlegende soziale Dienste zu erbringen,

in Anerkennung der lobenswerten Arbeit, die die haitianischen Behörden und die Mission geleistet haben, um den Bedürfnissen der von Katastrophen betroffenen Menschen gerecht zu werden, und künftige koordinierte Maßnahmen in dieser Hinsicht begrüßend,

mit dem Ausdruck seines Dankes an die Militär- und Polizeikräfte der Mission und ihre Länder sowie in Würdigung derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 22. August 2007¹⁶⁷,

feststellend, dass die Situation in Haiti trotz der bislang erzielten Fortschritte nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005), 1702 (2006) und 1743 (2007) enthaltene Mandat der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti bis zum 15. Oktober 2008 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *billigt* die Empfehlung des Generalsekretärs, die Mission entsprechend den Konzepten in den Ziffern 28 und 29 seines Berichts¹⁶⁷ umzugestalten, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Zusammensetzung der Mission zu ändern und ihre Aktivitäten den sich verändernden Umständen und Prioritäten am Boden anzupassen, und beschließt, dass die Mission einen militärischen Anteil von bis zu 7.060 Soldaten aller Ränge und einen Polizeiteil von bis zu 2.091 Polizisten umfassen wird;

3. *bekundet* dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti *seine volle Unterstützung*, namentlich für seine Anstrengungen, die Sicherheitslage in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis zu verbessern, und bekräftigt, dass er die Autorität für die Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti besitzt;

4. *erkennt an*, dass die Regierung und das Volk Haitis für alle Aspekte der Stabilisierung des Landes eigenverantwortlich sind und die Hauptverantwortung tragen, anerkennt die Rolle der Mission bei der Unterstützung der diesbezüglichen Anstrengungen der Regierung und ermutigt die Regierung, aus der internationalen Unterstützung für den Ausbau ihrer Kapazitäten, die für den dauerhaften Erfolg der Mission unerlässlich ist, auch künftig vollen Nutzen zu ziehen;

5. *bekräftigt seine Aufforderung* an die Mission, den in Haiti im Gang befindlichen verfassungsmäßigen und politischen Prozess zu unterstützen, namentlich durch ihre Guten

¹⁶⁶ S/2006/726, Anlage.

¹⁶⁷ S/2007/503.

Dienste, und in Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog und die nationale Aussöhnung zu fördern sowie für den anstehenden Wahlprozess logistische und sicherheitsbezogene Hilfe bereitzustellen;

6. *begrüßt* den fortgesetzten Beitrag der Mission zu den Anstrengungen der Regierung Haitis zum Aufbau institutioneller Kapazitäten auf allen Ebenen und fordert die Mission auf, im Einklang mit ihrem Mandat die von ihr gewährte Unterstützung auf die Stärkung selbsttragender staatlicher Institutionen auszuweiten, insbesondere außerhalb von Port-au-Prince, so auch indem sie den wichtigsten Ministerien und Institutionen Fachwissen zur Verfügung stellt, unter Berücksichtigung der laufenden Anstrengungen der haitianischen Behörden zur Bekämpfung aller Formen der Kriminalität;

7. *ersucht* die Mission, ihre Unterstützung der Haitianischen Nationalpolizei auch weiterhin in dem Maße fortzusetzen, wie es für die Gewährleistung der Sicherheit in Haiti für notwendig erachtet wird, und ermutigt die Mission und die Regierung Haitis, auch weiterhin koordinierte Abschreckungsmaßnahmen durchzuführen, um das Ausmaß der Gewalt zu verringern;

8. *begrüßt* die Fortschritte bei der Durchführung des Plans zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei¹⁶⁶ und ersucht die Mission, im Einklang mit ihrem Mandat der Regierung Haitis auch weiterhin aktiv bei der Reform und Neustrukturierung der Haitianischen Nationalpolizei behilflich zu sein, indem sie insbesondere die Überwachung, Förderung, Ausbildung und Auswahl von Polizisten unterstützt und institutionelle Kapazitäten stärkt und gleichzeitig an der Rekrutierung einer ausreichenden Zahl von Polizisten arbeitet, die als Ausbilder und Mentoren für die Haitianische Nationalpolizei dienen können, entsprechend ihrer Gesamtstrategie der schrittweisen Übertragung geografischer und sachlicher Zuständigkeiten auf ihre haitianischen Partner, um im Einklang mit dem Reformplan die Erfüllung der traditionellen Aufgaben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch die Haitianische Nationalpolizei zu erleichtern;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, namentlich die Nachbarstaaten und die Staaten der Region, in Abstimmung mit der Mission gemeinsam mit der Regierung Haitis gegen den grenzüberschreitenden unerlaubten Drogen- und Waffenhandel sowie andere illegale Tätigkeiten vorzugehen und zur Stärkung der diesbezüglichen Fähigkeiten der Haitianischen Nationalpolizei beizutragen;

10. *ersucht* die Mission, die Anstrengungen der Regierung Haitis zur Verfolgung eines umfassenden Ansatzes beim Grenzmanagement mit Fachwissen zu unterstützen, unter Betonung des Aufbaus staatlicher Kapazitäten, und unterstreicht die Notwendigkeit einer koordinierten internationalen Unterstützung der diesbezüglichen Anstrengungen der Regierung;

11. *ist sich dessen bewusst*, dass die Mission zur Unterstützung der Grenzschutzmaßnahmen der Haitianischen Nationalpolizei Patrouillen in den Gebieten entlang der Land- und Seegrenzen einrichten muss, und legt der Mission nahe, die Gespräche mit der Regierung Haitis und den Mitgliedstaaten fortzusetzen, um die Bedrohungen entlang der Land- und Seegrenzen Haitis zu bewerten;

12. *ersucht* das Landesteam der Vereinten Nationen und fordert alle zuständigen Akteure im humanitären und im Entwicklungsbereich auf, die von der Regierung Haitis mit Unterstützung der Mission durchgeführten Sicherheitsmaßnahmen durch Aktivitäten zu ergänzen, die auf die wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen abzielen, und ersucht die Mission, auch weiterhin Projekte mit rascher Wirkung durchzuführen;

13. *verurteilt* jegliche Angriffe auf Personal der Mission und verlangt, alle Einschüchterungs- oder Gewalthandlungen gegen Personal der Vereinten Nationen und beigesetztes Personal sowie gegen andere internationale und humanitäre Organisationen, die humanitäre, entwicklungsbezogene oder friedenssichernde Aufgaben wahrnehmen, zu unterlassen;

14. *begrüßt* die im Hinblick auf die Reform der rechtsstaatlichen Institutionen unternommenen Schritte, ersucht die Mission, auch weiterhin die diesbezüglich notwendige Un-

terstützung zu gewähren, und ermutigt die haitianischen Behörden, diese Unterstützung in vollem Umfang zu nutzen, namentlich auf Gebieten wie der Neugliederung des Ministeriums für Justiz und öffentliche Sicherheit, der Zulassung von Richtern, der Erteilung von Rechtsbeistand für die Schwächsten und der Modernisierung der grundlegendsten Rechtsvorschriften;

15. *ersucht* die Mission, ihr Konzept für die Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen fortzusetzen, indem sie namentlich die Nationale Kommission für Entwaffnung, Auflösung und Wiedereingliederung unterstützt und ihre Anstrengungen vornehmlich auf arbeitskräfteintensive Projekte, den Aufbau eines Waffenregisters, die Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften über Waffeneinführen und Waffenbesitz und die Reform des Systems für Waffenscheine richtet;

16. *bekräftigt* das Mandat der Mission auf dem Gebiet der Menschenrechte und fordert die haitianischen Behörden auf, ihre Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte fortzusetzen, und fordert die Mission auf, für die Haitianische Nationalpolizei und andere zuständige Institutionen, einschließlich der Strafvollzugsdienste, Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte durchzuführen;

17. *verurteilt mit Nachdruck* die schweren Rechtsverletzungen an von bewaffneter Gewalt betroffenen Kindern und das weit verbreitete Vorkommen von Vergewaltigungen und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs von Mädchen und ersucht die Mission, die Rechte der Frauen und Kinder, wie in den Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 und 1612 (2005) vom 26. Juli 2005 ausgeführt, auch weiterhin zu fördern und zu schützen;

18. *ermutigt* die Mission und das Landsteam der Vereinten Nationen, ihre gegenseitige Koordinierung wie auch die Abstimmung mit den verschiedenen Entwicklungsakteuren in Haiti zu verstärken, um eine größere Effizienz der Entwicklungsbemühungen zu gewährleisten und dringende Entwicklungsprobleme anzugehen;

19. *fordert* das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Geberländer und -institutionen, *auf*, in Zusammenarbeit mit den haitianischen Behörden ein neues System zur Koordinierung der Hilfe zu konzipieren und zu unterstützen, das auf gemeinsamer Verantwortung beruht und schwerpunktmäßig auf den unmittelbaren Bedarf sowie auf den langfristigen Wiederaufbau und die Armutsminderung ausgerichtet ist, und legt den Gebern nahe, die von ihnen zugesagten Mittel als Beitrag zur Entwicklung und zur Stabilität Haitis beschleunigt auszuführen;

20. *begrüßt* die Fortschritte der Mission im Bereich der Kommunikation und der Strategie für Kontaktarbeit und ersucht sie, diese Tätigkeiten fortzusetzen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal der Mission die Null-Toleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt beachtet, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Handlungen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

22. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Rat halbjährlich und spätestens fünf- und vierzig Tage vor Ablauf des Mandats der Mission über die Durchführung dieses Mandats Bericht zu erstatten, unter Berücksichtigung einer Überprüfung der Tätigkeiten und der Zusammensetzung der Mission, ihrer Koordinierung mit dem Landsteam der Vereinten Nationen und anderen Entwicklungsakteuren, einer umfassenden Bewertung der Sicherheitsbedrohungen in Haiti sowie der Erarbeitung eines Konsolidierungsplans während des laufenden Mandatszeitraums mit geeigneten Zielwerten für die Messung und Beobachtung der Fortschritte, in Absprache mit der Regierung Haitis;

23. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5758. Sitzung einstimmig verabschiedet.